

Zertifikatsordnung

„Theologie und Soziales“

§ 1 Zuständigkeit und Organisation

- (1) Diese Ordnung regelt Gegenstand, Ziele und Anforderungen für den Erwerb des Zertifikates „Theologie und Soziales“.
- (2) Am Zertifikatsangebot beteiligt sind die einzelnen Lehrstühle der Theologischen Fakultät Trier, insbesondere die Moraltheologie, Christliche Soziallehre, Religionspädagogik und Pastoraltheologie.
- (3) Verantwortlich für die Zertifizierung und die Zusammenstellung des Lehrprogramms ist der Studiendekan der Theologischen Fakultät Trier.

§ 2 Teilnahme

Das Zertifikatsstudium kann von eingeschriebenen Studierenden aller Studiengänge der Universität Trier sowie der Theologischen Fakultät Trier parallel zu einem grundständigen oder weiterführenden Studium absolviert werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Zertifikat kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Gegenstand

- (1) Gegenstand des Zertifikats sind Inhalte und Vorlesungen der Theologie, welche Theorie und Praxis sozialer Berufe theologisch berühren und vertiefen. Nach den einführenden Lehrveranstaltungen des Basismoduls (zum grundlegenden Inhalt wie zur Methode der theologischen Wissenschaft) sind zentrale Gegenstände des Aufbaumoduls insbesondere: die Katholische Soziallehre, sozialetische und moraltheologische Fragestellungen, eine Einführung in das Kirchenrecht, die Fundamentaltheologie und das Kirchenjahr sowie die Geschichte und gegenwärtige Praxis der christlichen Armenfürsorge und Krankenpflege.
- (2) Mit dem Zertifikat werden den Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen bescheinigt, die ihre berufliche Qualifikation im Bereich sozialer Berufe in Lehre, Bildung und Wissenschaft um theologische Grundkenntnisse erweitern und ergänzen.

§ 5 Studienanforderungen

- (1) Das Zertifikatsstudium umfasst ein Basismodul von 4 Semesterwochenstunden und ein Aufbaumodul von 8 Semesterwochenstunden, also insgesamt 12 Semesterwochenstunden.
- (2) Sowohl im Basis- wie im Aufbaumodul werden Lehrveranstaltungen zur Auswahl angeboten, die der Zielsetzung des Basis- bzw. Aufbaumoduls entsprechen. Die Auswahlmöglichkeit gibt den Studierenden Wahlfreiheit, um schon im Hinblick auf

individuell anvisierte Berufe oder spätere Tätigkeitsfelder eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

- (3) Im Aufbaumodul können bis zu 4 Semesterwochenstunden aus dem eigenen Studium anerkannt werden. Die Entscheidung darüber trifft – nach begründetem Antrag – der Studiendekan der Theologischen Fakultät Trier.
- (4) Zum Erwerb des Zertifikats sind die Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen notwendig.

§ 6 Leistungsnachweis

Zum Erwerb der einzelnen Bescheinigungen ist eine erfolgreiche Teilnahme in den einzelnen Lehrveranstaltungen erforderlich. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme wird nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung und – in der Regel – einem zehnminütigen Kolloquium von der Dozentin/dem Dozenten ausgestellt.

§ 7 Zertifikat

Das Zertifikat wird nach Vorlage aller notwendigen Nachweise beim Studiendekan von der Theologischen Fakultät Trier vergeben.